



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2011/2526
Datum: 02.11.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2012, Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2011

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

**Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.
Allerdings wird die Verwaltung beauftragt, künftig die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Schulferien NRW bei der Haushaltsplanaufstellung in geeigneter Weise sicherzustellen.**

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2011, eingegangen am 09.09.2011, wird verwiesen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

a) Zahlenmaterial

Der aktuelle Haushaltsplan ist vollständig im Internet abrufbar, darin sind alle Plan- und Ist-Daten enthalten.

b) Forumsfunktion

Durch Mehrfachnennungen (z. B. das Thema "nächtliche Beleuchtung" beim Bürgerinnen-/Bürgerhaushalt 2012) können sich auch ohne Forumsfunktion Schwerpunkte herauskristallisieren. Eine Beurteilung der Vorschläge erfolgt abschließend durch den Rat der Stadt Hennef. Beim Haushalt 2012 erfolgt - unabhängig von Schwerpunkten oder Ablehnungen/Befürwortungen, wie sie in einem Forum erfolgen (können) - eine alle Vorschläge gleich behandelnde Beratung.

c) Sparvorschläge/Gegenfinanzierung

Den Bürgerinnen und Bürgern wurde ebenso wie den politischen Gremien bei Ausgabevorschlägen aufgegeben, eine Gegenfinanzierung "anzubieten". Dies bereitete beim Bürgerinnen-/Bürgerhaushalt 2012 auch keinerlei Probleme. Ohne Sparvorschlag würde in Haushaltsjahren, die nicht echt ausgeglichen sind (Ertrag gleich Aufwand), was in Hennef nicht der Fall ist, die Rücklagenentnahme oder gar die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes erhöht werden. Es erscheint nicht sinnvoll, Begehrlichkeiten zu wecken, die nicht umgesetzt werden können. Alleine durch Gegenfinanzierung (also Sparmaßnahmen an anderen Stellen) lassen sich neue Maßnahmen finanziell gesehen realisieren.

d) Zeitpunkt

Das Haushaltsaufstellungsverfahren ist gesetzlich geregelt (GO NRW), dies auch hinsichtlich einzuhaltender Fristen und Termine. Aufgrund der Beratungsfolge in den politischen Gremien (v. a. Fraktionen, Ausschüsse, Rat) kann eine Kollision mit den Schulferien, wie es 2011 der Fall war, unvermeidlich sein, sollte aber grundsätzlich vermieden werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 02.11.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag der SPD Fraktion vom 08.09.2011, eingegangen 09.09.2011: „Nachbesserungen beim Bürgerhaushalt“